

INFORMATION

Rundbrief 05/05



Wussten Sie schon, ...

- dass ab dem 01. Juli 2005 neue Regelbeträge für den Kindesunterhalt gelten, die die Steigerung der Verbraucherpreise in den letzten zwei Jahren berücksichtigen;
- dass sich damit auch die Unterhaltsbeträge für Ihr Kind erhöhen können;
- dass Unterhalt und damit gegebenenfalls auch erhöhter Unterhalt erst geltend gemacht werden kann, nachdem der Unterhaltsverpflichtete zur Zahlung unter Fristsetzung aufgefordert wurde;
- dass Sie sich deswegen unbedingt anwaltlich beraten lassen sollten, um kein Geld zu verschenken.

Dies ist eine INFORMATION der

R e c h t s a n w ä l t e
Beismann, Dr. Neddenriep & Kollé
Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Beachten Sie auch unsere neue Homepage!
www.anwaelte-einbeck-bpp.de

Eckhard Beismann

Verkehrsunfallrecht ●

Bußgeldsachen ●

Familienrecht ●

Dr. Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht ●

Erbrecht ●

Inkasso ●

vertretungsberechtigt bei allen
OBERLANDESGERICHTEN

in Bürogemeinschaft mit
Rechtsanwältin

Susanne Kollé

Strafrecht ●

Mietrecht ●

Familienrecht ●

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck
Tel.: 0 55 61 / 7 15 16
Fax: 0 55 61 / 7 34 88

Internet:
www.anwaelte-einbeck-bpp.de
E-Mail:
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

in Kooperation mit
Rechtsanwältin

Hasse & Dr. Siems

06886 Wittenberg
Tel.: 0 34 91 / 40 88-0

Bürozeiten:
Mo.-Do.: 8.30-12.30 u. 14.30-17.30
Fr.: 8.30-12.30
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Einbeck
BLZ 262 514 25 - Kto. 1051 853

Deutsche Bank
BLZ 262 714 24 - Kto. 0 300 277

Volksbank Einbeck
BLZ 262 614 92 - Kto. 7 495 000

Tätigkeitsschwerpunkt ●